



LANDKREIS
TUTTLINGEN

DER LANDRAT

Herrn
Oberbürgermeister Michael Beck, Tuttlingen

Tuttlingen, 13.11.2012

Frau
Bürgermeisterin Heike Ollech, Gunningen

Herren
Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen



Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Tuttlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

In seiner Sitzung am 11.10.2012 hat der Kreistag mit großer Mehrheit die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Tuttlingen befürwortet und beschlossen, diesem Verband in seiner ersten Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Frühjahr 2013, beizutreten.

In zuvor zwei Bürgermeisterversammlungen haben wir Ihnen ja schon über die Situation des Naturschutzes im Landkreis Tuttlingen im Spannungsfeld zwischen den EU-Vorgaben, dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs und dem zu erwartenden Konfliktpotenzial bei der Umsetzung der Vorgaben, insbesondere in der Landwirtschaft berichtet.

Durch die nicht hoheitliche Arbeitsweise eines LEV als gemeinnütziger Verein und dessen paritätischer Besetzung seiner Organe mit Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes unter meinem Vorsitz sehe ich eine große Chance, die anstehenden Aufgaben konfliktfreier bewältigen zu können. Dabei möchte ich noch einmal herausstellen, dass mit der Gründung eines LEV kein neues Kon-

trollorgan geschaffen werden soll, sondern eine Art Dienstleistungsbetrieb für die Landwirte, die Kommunen und die Naturschutzverwaltung. Es wäre deshalb sehr erfreulich, wenn sich viele Kommunen zu einer Mitgliedschaft entschließen könnten, um möglichst flächendeckend zu einer einheitlichen Vorgehens- und Arbeitsweise im Landkreis zu kommen.

Ich ermuntere Sie deshalb ausdrücklich noch einmal, Ihre Gemeinderäte von den Vorteilen eines LEV auch für die Kommunen zu überzeugen und dem Verband beizutreten. Wie schon angekündigt, werde ich in der ersten Mitgliederversammlung einen moderaten, an der Einwohnerzahl orientierten und zwischen 100 und 300 EUR gestaffelten Mitgliedsbeitrag vorschlagen, der jeder Kommune eine Mitgliedschaft ermöglicht.

Mit dem beiliegenden Text wollen wir Ihnen in komprimierter Form ergänzend zu den Ihnen schon vorliegenden Unterlagen eine Information geben, die auch Grundlage sein kann für Ihre Sitzungsvorlage. Sollten Sie noch Informationen wünschen oder Unterstützung bei den Beratungen, so steht Ihnen Herr Dezernent Hans-Peter Seute gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Bär

Anlage: -1-

Mitgliedschaft in einem Landschaftspflegeverband (LEV) im Landkreis Tuttlingen

Vorbemerkung

Seit 2010 sind Landschaftserhaltungsverbände als Instrument zur Umsetzung von Naturschutz und Landschaftspflege im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Dieses Instrument gewinnt im Rahmen von NATURA 2000 zunehmend an Bedeutung. Die derzeit vom Land in Bearbeitung befindlichen drei Managementpläne für den Landkreis Tuttlingen bergen in ihrer Umsetzung großes Konfliktpotenzial, insbesondere im Spannungsfeld zwischen den Zielen von Naturschutz und Landwirtschaft. Hier kann ein LEV helfen, die anstehenden Aufgaben konfliktfreier zu bewältigen. Inzwischen gibt es schon 10 solcher Verbände allein im Regierungsbezirk Freiburg, die zum Teil schon seit 20 Jahren mit gutem Erfolg arbeiten. Weitere Verbände stehen vor ihrer Gründung.

Auch der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 angesichts seiner großen Flächenanteile an besonders geschützten Flachland- und Bergmähwiesen und der damit verbundenen Verantwortung die Gründung eines solchen Verbandes mit großer Mehrheit befürwortet und beschlossen, einem solchen Verband als Mitglied beizutreten. In seinem Schreiben vom 12.11.2012 hat Herr Landrat Bär alle Kommunen ermuntert, ebenfalls diesem Verband beizutreten.

Arbeitsweise eines LEV

Landschaftspflegeverbände haben als gemeinnützige eingetragene Vereine keine behördlichen Befugnisse. Sie werden nur auf Wunsch der Grundstückseigentümer wie Gemeinden, Privatpersonen oder Verbände tätig. Die letztendliche Entscheidung, ob eine Maßnahme durchgeführt wird, liegt beim Grundstückseigentümer selbst. Freiwilligkeit öffnet aber viele Türen schneller als hoheitliches Handeln.

Ein LEV ist nur innerhalb der Landkreisgrenzen tätig. Dadurch können regionale oder lokale Besonderheiten besser beachtet werden und die Chance verbessern, individuelle Landschaftsbilder und die regionale Vielfalt zu erhalten.

LEV haben 3 Hauptziele: Sie wollen

- ein flächendeckendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufbauen, um in den verschiedenen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen intakt zu halten.
- Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeiten und ihre Eigenkräfte wecken
- der Landwirtschaft ein verlässliches Zusatzeinkommen im Naturschutz verschaffen und sie bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte unterstützen.

Die Geschäftsstelle eines LEV arbeitet als eine Art Dienstleistungsbetrieb Gemeinden, dem Landratsamt, den Landwirten und den örtlichen Naturschutzverbänden zu und kann für die Akteure ein Forum sein. Auf Basis vorhandener Fachplanungen begutachten die Mitarbeiter Flächen detailliert, erarbeiten

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Landrat als Vorstandsvorsitzender wird einen Beitrag vorschlagen, der sich für Kommunen bei folgender Staffeln an der Einwohnerzahl orientiert:

- unter	1.000 EW	100 EUR
- über	1.000 EW	125 EUR
- über	3.000 EW	150 EUR
- über	5.000 EW	200 EUR
- über	10.000 EW	300 EUR

Das Risiko, dass in der Versammlung ein höherer Beitrag beschlossen wird, ist angesichts des Personalkostenzuschusses des Landkreises nahezu ausgeschlossen, doch ist es zweckmäßig, wenn die Gemeinden, die Mitglied werden wollen, ihren Beitrag mit einem Spielraum nach oben „deckeln“.

Weiteres Vorgehen

Ziel wäre es aus Sicht des Landkreises, wenn möglichst alle Gemeinden Mitglied in einem LEV würden, um möglichst flächendeckend im Landkreis zu einer einheitlichen Vorgehens- und Arbeitsweise in der naturschutzfachlichen Arbeit und im Umgang mit den Partnern zu kommen. Der Landkreis bittet die Gemeinden, sich möglichst bald zu entscheiden, wenn sie Gründungsmitglieder werden wollen, da schon im Frühjahr 2013 die Gründungsversammlung einberufen werden soll. Aber auch nach Gründung des LEV ist ein Beitritt jederzeit möglich.

Die Naturschutzverbände und die Landwirtschaftsverbände sind der Gründung eines LEV sehr aufgeschlossen und haben ihre Bereitschaft, in einem LEV Tuttlingen mitzuwirken, bereits bekundet. Auch die ersten kreisangehörigen Gemeinden haben schon entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Landkreis wird die kommende Zeit nutzen, die für die Gründung eines LEV als eingetragener gemeinnütziger Verein erforderlichen formalrechtlichen Angelegenheiten, wie Satzung, Geschäftsordnung, Besetzung von Vorstand, Fachbeirat, Kassier, Schriftführer, Unterbringung etc. im Vorfeld zu klären.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde/Stadt wird einem noch zu gründenden „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Tuttlingen“ als Mitglied beitreten, sofern der jährliche Mitgliedsbeitrag nicht mehr alsEUR betragen wird.

Was bringen Landschaftserhaltungsverbände?

In Baden-Württemberg werden immer mehr Landschaftserhaltungsverbände gegründet. Was können sie leisten und was nicht? Die BBZ hat sich in Südbaden umgehört.

Flächendeckend neue Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg einzurichten, war erklärtes Ziel der rot-grünen Landesregierung im Jahr 2011. Inzwischen hat sich ihre Zahl von sechs auf zehn erhöht. Das Stuttgarter Landwirtschaftsministerium geht davon aus, dass im Jahr 2013 noch zehn weitere Landschaftserhaltungsverbände (LEV) dazukommen.

In Südbaden folgte auf den Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis, der im Jahr 2010 gegründet wurde, in diesem Jahr die Gründung der LEV Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut sowie Lörrach. Im Landkreis Emmendingen gibt es bereits seit über 20 Jahren einen LEV.

Insgesamt rund 160 Landschaftserhaltungs- bzw. -pflegeverbände gibt es in Deutschland. Meist sind sie gemeinnützige Vereine, die auf Landkreisebene agieren, jedoch keine behördlichen Befugnisse haben. Allen LEV ist gemein, dass sie Maßnahmen gemeinsam mit der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Kommunen planen und umsetzen.

Hinsichtlich der frisch gegründeten LEV herrscht im bäuerlichen Berufsstand Skepsis, inwiefern sie überhaupt einen Mehrwert für die Landwirtschaft bedeuten. Die BBZ hat sich dazu bei den LEV in Südbaden umgehört. Die Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) ist Dreh- und Angelpunkt, wenn es um Kooperationen mit der Landwirtschaft

geht. „Bei uns liegt der Aufgabenschwerpunkt eindeutig bei der LPR – und dann ist man sofort beim Thema Landwirte, weil sie die besten und kostengünstigsten Landschaftspfleger sind“, berichtet Hans Page, Geschäftsführer des LEV Emmendingen.

Im Landkreis Emmendingen wurden mit knapp 300 landwirtschaftlichen Betrieben fünfjährige LPR-Einzelverträge auf rund 1000 ha abgeschlossen. Dabei geht es um ein Finanzvolumen von 350 000 bis 400 000 Euro pro Jahr. Über 90 Prozent davon fließen laut Page wieder zurück an die Landwirte.

Verträge vorbereiten

Die eigentliche Hilfestellung seitens der LEV besteht in der Vorbereitung dieser Verträge. Zuerst wird der Landwirt vor Ort dahingehend beraten, was überhaupt in seinem konkreten Einzelfall möglich ist – und zwar detaillierter und umfassender, als das die Unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden tun.

Ein LEV übernimmt die Bewertung der Flächen und prüft deren Eignung. Gegebenenfalls werden daraufhin Karten erstellt und Kostenanalysen durchgeführt. „Das allgemeine Denken, dass ein LEV ein Mehr an Bürokratie mit sich bringen würde, stimmt nicht. Im Gegen-

Arnika ist eine der Charakterarten der Rinderweiden des Südschwarzwalds.

Bild: Treiber



teil, wir nehmen dem Landwirt ja Bürokratie ab und fungieren als Dienstleister“, bringt es Reinhold Treiber, Geschäftsführer des LEV Breisgau-Hochschwarzwald, auf den Punkt.

Immer wieder weisen die LEV darauf hin, dass eine Förderung nach der LPR-Richtlinie eine Doppelförderung ausschließt. Wenn ein Landwirt nach MEKA gefördert wird, muss vorher geprüft werden, ob eine LPR-Förderung lukrativer wäre. Auch hier stehen die LEV zur Seite. Treiber: „Wir sehen den Landwirt als Partner, der seinen Betrieb im Blick hat und versucht, über eine schlaue Nutzung der Fördermöglichkeiten den für sich besten Weg zu finden.“

Die LEV sind eng mit den Unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden verzahnt. Außerdem sind die Verbände durchaus in der Lage, bestimmte Maßnahmen gegenüber den Behörden zu vertreten. Prof. Werner Konold, Leiter des Instituts für Landespflege an der Universität Freiburg, bestätigt dies: „Das Konstrukt Landwirtschaft plus Naturschutz plus Kommunen ist deshalb so gut, weil man relativ unbürokratisch Ressortgrenzen überschreiten kann. Der Einwand, es gäbe mehr Bürokratie, ist nicht stichhaltig. Im Gegenteil, die LEV öffnen Wege und können Moderatoren sein.“

Dass das nach 20 Jahren im Landkreis Emmendingen sehr gut funktioniert, erläutert Page: „Die Mund-zu-Mund-Propaganda zwischen den Landwirten ist so gut, dass die Leute uns die Bude einrennen.“ Page ist sich sicher, dass das Thema Windkraftanlagen im Schwarzwald mehr und mehr LPR-Ver-

träge auch in den Wald ziehen wird. Denn diese Eingriffe in Natur und Landschaft ziehen oft Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach sich.

„Bei uns war früher die Reutbergwirtschaft und Niederwaldwirtschaft verbreitet. Im Zuge der Ersatzmaßnahmen versuchen wir, diese Wirtschaftsweisen zu reaktivieren, was bei unseren Landwirten auf relativ großes Interesse stößt. Meistens handelt es sich um Waldbereiche, die sich für die normale forstwirtschaftliche Produktion schlecht lohnen“, erklärt Page.

Einzelverträge oder Aufträge

Grundsätzlich muss bei einer Förderung nach der Landschaftspflege-Richtlinie zwischen Einzelverträgen und Aufträgen unterschieden werden. Bei Aufträgen wird die Behörde zuerst aktiv und erteilt beispielsweise einem Landwirt den Auftrag, eine bestimmte Wiese zu einem bestimmten Zeitpunkt zu mähen. Anträge wiederum als drittes Unterscheidungsmerkmal werden meist gebündelt von Gemeinden, kooperierenden Landwirten oder Vereinen gestellt. Hier geht die Initiative vom Antragsteller aus.

Ein Beispiel aus dem Kinzigtal soll verdeutlichen, dass Landwirte über einen LEV durchaus auch von Bündelungseffekten profitieren können: Der LEV Ortenaukreis will zusammen mit der Stadt Gengenbach ein Gesamtweidekonzept auf die Beine stellen. Da über die LPR nicht nur Landschaftspflegemaßnahmen, son-



Bild: Kaiser

Regina Ostermann (links) ist Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbandes im Ortenaukreis, Anne-Marie Jarry ihre Stellvertreterin.

gehört. Wenn das so ist, dann rate ich zu keinem Mindestflurkonzept.“

Laut Schmieder haben im Mittleren Schwarzwald weniger als zehn Prozent der Gemeinden bisher ein derartiges Konzept. Über eine Nichtaufforstungs-Satzung verfügt im Ortenaukreis nur Bad Peterstal-Griesbach.

Der Emmendinger LEV relativiert diese Befürchtung: „Wir achten tunlichst darauf, dass die Kommune ein Mindestflurkonzept erstellt, das auch vom Landwirtschaftsamt anerkannt ist und nicht als kommunale Satzung erlassen wird“, so Page. Die meisten Kommunen in der Rheinebene hätten im Landkreis vergleichbare Konzepte, allerdings in Form von Biotopvernetzungskonzepten. Mindestflurkonzepte würden hier keine Rolle spielen.

Nicht zwingend

Hubert God, BLHV-Referatsleiter Struktur und Umwelt, meint dazu: „Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass ein Mindestflurkonzept keineswegs zwingend eine Nichtaufforstungssatzung zur Folge hat. Die Sorgen der Grundeigentümer sind dennoch nicht unberechtigt. Schließlich ist es eine Frage des Gemeinderates, eine Nichtaufforstungssatzung zu beschließen. Die Kommunalpolitik muss politisch entscheiden, ob sie die Offenhaltung höher einstuft als das Wohl der Grundeigentümer.“

Wie die Diskussionen zum Thema Mindestflurkonzept zeigen, ist hier einmal mehr die Moderatorenfunktion der LEV gefragt. Im Ortenaukreis gab es bereits einen öffentlichen Termin mit den Landwirten. Daraus haben sich laut Ostermann neue Fragen ergeben, die erst einmal geklärt werden müssen: „Das ist eine Baustelle mit dem Mindestflurkonzept. Es gibt die Kommunen, die daran Interesse haben, es geht auch um das öffentliche Interesse und es geht um die Landwirtschaft mit ihren Befürchtungen. Die Landwirte sind unsere größten Flächenbewirtschafter und mit ihnen können wir am meisten erreichen. All das wird uns die nächsten Jahre beschäftigen.“ Christine Kaiser

Hirsesorten im Vergleich

Deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hirsesorten zeigten sich bei einer Besichtigung von Versuchen, die das Freiburger Energieversorgungsunternehmen Badenova und die ZG Raiffeisen gemeinsam angelegt haben.

Bei einer Besichtigung der Versuche in Schutterwald, Griesheim und Buggingen zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den angebauten Sorten. Derzeit werden im Rheintal von Lörrach bis Achern rund 1000 Hektar Hirse angebaut, ein Teil wird als Silage in Biogasanlagen verwendet, der überwiegende Teil wird jedoch als Körnerhirse gedroschen.

Dr. Hubert Sprich von der ZG Raiffeisen stellte die verschiedenen Versuche vor. Derzeit wird geprüft, welche Hirsesorten sich am besten für die Bigasnutzung eignen. Dazu werden kurze, körnerbetonte Sorten, die auch zur Körnerernte geeignet sind, mit mittelhohen, späteren Sorten sowie sehr hohen, späten Hirsesorten, die nicht zur Körnerreife kommen, verglichen.

Momentan werden überwiegend sehr hohe und massereiche, späte Sorten für die Biogasproduktion verwendet. Diese Typen enthalten bei der Ernte

noch relativ viel Wasser. Außerdem ist die Standfestigkeit bei den hohen Sorten meist schlechter als bei den kurzen Sorten, wodurch die Ernte erschwert wird.

Allerdings gingen dieses Jahr auch häufig kürzere Sorten ins Lager, was Sprich zum einen auf die feuchten Aufwuchsbedingungen 2012 und das damit verbundene geringere Wurzelsystem sowie das stärkere Auftreten von Pilzkrankheiten an der Wurzel und zum anderen auf teilweise zu hohe Stickstoffgaben zurückführte.

Bei den Versuchen geht es auch um die Nutzung des Hirsestrohs nach der Körnerernte. Derzeit wird das Gros der Hirse zur Körnernutzung angebaut, dabei wird das Hirsestroh, das sich gut für die Silagenutzung in Biogasanlagen eignet, nicht genutzt. Eine zusätzliche Hirsestrohernte zur Biogasnutzung wird vereinzelt schon praktiziert.

Ein dritter Aspekt der ange-

legten Versuche ist die Erleistung von Hirse, Mais und einer Blümmischung als Frucht nach dem Anbau von Frühkartoffeln. Auch bei solchen Verfahren werden keine zusätzlichen Flächen für die Biogasnutzung benötigt, die Flächen nach der Frühkartoffelernte bis zum Anbau der Folgekultur bisher brachliegen.

Vielversprechend

Die Kulturen präsentiert werden momentan kurz vor der Blüte sehr vielversprechend bei allen von den zahlreichen Niederschlägen im Juli getrieben.

Ein Zweitfruchtanbau nach Meinung von Sprich im Rheintal nicht jedes Jahr realistisch, insbesondere bei einer haltenden Sommertrocke dürfte das notwendige Wasser fehlen. Daher ist ein solches Verfahren vor allem auf benutzungsfähigen Flächen sinnvoll.

Die Badenova wird die Versuche durch entsprechende Gärversuche von eigenen vielversprechenden Hirsesorten ergänzen. Dr. S.

Apfel-Hoheiten gewählt

Die Bodensee-Obstbauern haben ihre neuen Apfel-Hoheiten gewählt. Dorothee Stotz ist die neue Apfelkönigin, die Apfelprinzessinnen heißen Karolina Maier und Lena Nüberlin.

Im großen Festsaal des Graf-Zeppelin-Hauses in Friedrichshafen wurden sie vergangene Woche im Rahmen einer fast vierstündigen Großveranstaltung vom über eintausendköpfigen Publikum gewählt.

Sechs Kandidatinnen hatten

sich zur Wahl gestellt und mussten knifflige Fragen rund um den Apfel beantworten. Moderator Rolf Benzmann von regio TV Bodensee stellte die Fragen und interviewte die fachkundigen Bewerberinnen. Helmut Jäger als Vorsitzender der Obst-

region Bodensee bestätigt, weils die Richtigkeit der Antworten. Auch der anwesende Landrat Lothar Wölfler unterstrich: „Die Fragen waren sehr happig“.

Dorothee Stotz aus Friedrichshafen-Huiweiler ist seit 2012/2014 die Apfelkönigin. Auf ihrer Seite stehen die Apfelprinzessinnen Karolina Maier aus Stockach und Lena Nüberlin aus Lindau.

In humorgespickter Form berichteten die bisherigen Apfel-Hoheiten Sonja Högartner, Patricia Sauter und Rina Möhrle über ihre vielen Lebensereignisse und verabschiedeten sich aus ihrem Amt. Für stets charmante und fundierte Präsentation der Bodensee-Obstregion bei zahlreichen Veranstaltungen – unter anderem bei der Begegnung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel – galt großes Lob. R.



Bild: Rieble

Zwei Jahre lang rücken sie die Bodensee-Äpfel ins richtige Licht (von links): Apfelprinzessin Karolina Maier, Apfelkönigin Dorothee Stotz und Apfelprinzessin Lena Nüberlin.